

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen AVRB

1. Anwendbarkeit

Die Allg. Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) regeln die Beziehungen zwischen Ihnen und der ACS-REISEN AG. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen und die ACS-REISEN AG ist nicht Vertragspartei.

2. Vertrag

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und der ACS-REISEN AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an gelten Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, inkl. dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, für Sie und die ACS-REISEN AG.

2.2. Vertragsgegenstand ist die von Ihnen gebuchte Reise gemäss Programm.

2.3. Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von ACS-REISEN AG vorbehaltlos schriftlich bestätigt wurden.

2.4. Sind bei Musikreisen Besetzungen namentlich genannt, sind diese Nennungen nur Hinweise. Besetzungen bilden in keinem Falle einen Bestandteil des Vertragsinhaltes.

3. Preise- und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise ersehen Sie aus den Katalogen und Preislisten der ACS-REISEN AG. Preise verstehen sich in Euro inkl. der in der Schweiz erhobenen Mehrwertsteuer.

3.2. Bei Vertragsabschluss, spätestens nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung, ist eine Anzahlung von 30 % des Arrangementspreises zu leisten. Erfolgt die Buchung erst innert 30 Tagen vor der Abreise, so ist der Gesamtpreis bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung fällig. Die Zahlungsfristen und -bedingungen ersehen Sie aus der Rechnung.

3.3. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, kann ACS-REISEN AG die Reise annullieren und Annullierungskosten sowie Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen.

3.4. Bei kurzfristigen Buchungen gehen Spesen wie Telefon und Express-Post zu Ihren Lasten.

3.5. Bei Buchungen von Hotelübernachtungen ohne Karten/Transport und bei Buchungen von Veranstaltungskarten ohne Hotel/Transport erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von EURO 25.– pro Auftrag.

3.6. Zusätzlich zu den in den Katalogen erwähnten Preisen kann Ihre Buchungsstelle eine Auftragspauschale erheben.

4. Änderungen/Annullation

4.1. Bei einer Änderung (z. B. Namen, Abreisedatum, Hotel) oder Annullierung der Anmeldung vor dem Datum, ab welchem Annullierungskosten fällig werden (Ziff. 4.2.), erheben wir zur Deckung unseres Aufwandes eine Gebühr von EURO 45.– pro Person (maximal EURO 90.– pro Auftrag). Hinzu kommen Annullationskosten bereits getätigter Bahn/Flugreservationen. In Rechnung gestellt werden Veranstaltungskarten (Ziff. 6.1.) sowie die Annullierungskostenversicherung. Bei Kreuzfahrten gelten immer die AVRB der Reederei (Ziff. 4.2.4.).

4.2. Zusätzlich zu den unter Ziff. 4.1. erwähnten Kosten werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt.

4.2.1. Individuelle Musikreisen (ohne Mailand / Festspiele)
Opernhaus Zürich Reisen

45 – 30	Tage vor Reisebeginn	25 %
29 – 15	Tage vor Reisebeginn	50 %
14 – 0	Tage vor Reisebeginn	100 %

4.2.2. Individuelle Musikreisen Mailand und Festspiele (Bregenz, Luzern, München, Pesaro, Salzburg, Verona)

99 – 75	Tage vor Reisebeginn	25 %
74 – 60	Tage vor Reisebeginn	50 %
59 – 30	Tage vor Reisebeginn	75 %
29 – 0	Tage vor Reisebeginn	100 %

4.2.3. Geführte Musik-, Kunst-, Erlebnis- und Clubreisen

99 – 75	Tage vor Reisebeginn	25 %
74 – 60	Tage vor Reisebeginn	50 %
59 – 30	Tage vor Reisebeginn	75 %
29 – 0	Tage vor Reisebeginn	100 %

4.2.4. Individuelle und geführte Kreuzfahrten

Bei Kreuzfahrten gelten immer die Vertrags- und Reisebedingungen der Reederei, welche Sie bei der Buchung erhalten. Als Annullierungsdatum gilt der Tag, an dem die Buchungsstelle oder die ACS-Reisen AG Ihre schriftliche Mitteilung erhält (eingeschriebener Brief mit Reisedokumenten).

4.3. Stellen Sie eine Ersatzperson, welche die Reisevoraussetzungen erfüllt und bereit ist, Ihr Arrangement laut Vertrag zu übernehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 45.– pro Person (max. EURO 90.– pro Auftrag) verrechnet. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Leistungsträger Änderungen akzeptieren. Bei einigen Leistungsträgern sind keine Namensänderungen erlaubt oder mit Mehrkosten verbunden, die zu Lasten der Ersatzperson gehen (z. B. Fluggesellschaften, Reedereien).

5. Annullierungskosten-Versicherung

5.1. Die Annullierungskosten-Versicherung ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird mit der Bestätigung/Rechnung gesondert verrechnet.

5.2. Die Annullierungskosten-Versicherung deckt Kosten vor dem Antritt der Reise, z.B. bei Krankheit, Tod, schweren Sachschäden am Eigentum oder Streiks.

5.3. Die Assistance übernimmt Organisation und Bezahlung diverser Leistungen, wenn die Reise bereits angetreten ist, wie z.B. Überführung ins Krankenhaus, Heimschaffung im Todesfall oder Such- und Bergungskosten.

5.4. In welchen Fällen und in welchem Umfang die Versicherung Leistungen erbringt, ersehen Sie aus der Police, die Ihnen anlässlich der Buchung ausgestellt wird.

5.5. Sollten Sie bereits über eine eigene Annullierungskosten-Versicherung verfügen, können Sie auf die Versicherung verzichten. In diesem Fall sind Sie selber für die Zahlung allfälliger Annullierungskosten verantwortlich.

6. Veranstaltungskarten

6.1. Karten für Veranstaltungen, auch wenn innerhalb eines Pauschalarrangements gebucht, können nicht mehr annulliert werden und werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

6.2. Kann die ACS-REISEN AG Veranstaltungskarten weiterverkaufen, wird nur die Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Reise.

6.3. Die Annullierungskosten-Versicherung deckt Kosten von Eintrittskarten, sobald die Buchung von uns bestätigt ist.

7. Veranstaltungen

7.1. Die Angaben über die Veranstaltungen bei Musik- und Kulturreisen (Opern, Konzerte etc.) basieren auf den offiziellen Spielplänen bei Drucklegung des Kataloges.

7.2. Im Falle einer Änderung einer Veranstaltung vor Reiseantritt können Veranstaltungskarten zurückgenommen werden. Sobald offizielle Informationen über eine Änderung vorliegen, werden die Teilnehmer benachrichtigt.

7.3. Angaben über Besetzungen (Interpreten) der einzelnen Veranstaltungen basieren auf den offiziellen Informationen der Veranstalter. Bei Besetzungsänderungen ist der Veranstalter nicht verpflichtet, das Publikum darüber zu informieren. Grundsätzlich werden im Fall von Besetzungsänderungen Eintrittskarten nicht zurückgenommen. Gemäss Ziff. 2.4. bilden Besetzungen (Interpreten) keinen Bestandteil des Vertrages mit der ACS-REISEN AG.

7.4. Es gelten für alle Veranstaltungen die Benutzungsvorschriften der jeweiligen Veranstalter.

7.5. Preise für Veranstaltungen können die branchenüblichen Vermittlungsgebühren enthalten.

8. Preis- und Programmänderungen

8.1. Die ACS-REISEN AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben und Preise vor der Buchung zu ändern. Dieser Vorbehalt betrifft insbesondere Änderungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind sowie auf Änderungen bei den eingeschlossenen Veranstaltungen inkl. Besetzungsänderungen.

8.2. Nach Vertragsabschluss darf die ACS-REISEN AG die vereinbarten Preise nach den Voraussetzungen von Art. 7 BG über Pauschalreisen erhöhen, z. B. bei Treibstoffzuschlägen oder erhöhten Landegebühren.

8.3. Eine gemäss Ziff. 8.2. unumgängliche Preiserhöhung, wird bis spätestens 29 Tage vor Reisebeginn bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

8.4. Die ACS-REISEN AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach Vertragsabschluss vor oder während der Reise das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen, insbesondere Transportleistungen und Vorstellungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände wie z. B. höhere Gewalt dies erfordern. Die ACS-REISEN AG ist bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu bieten um den Gesamtzuschnitt der Reise nicht zu verändern.

8.5. Wird bei geführten Musik-, Kunst-, Erlebnis- und Clubreisen die, gemäss Ausschreibung erforderliche, Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann die ACS-Reisen AG die Reise bis spätestens 29 Tage vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen die Durchführung mit Kleingruppenzuschlag zu ermöglichen oder ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie darauf, erstatten wir alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8.6. Falls eine Reise wegen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen oder Streik aus Sicht der ACS-Reisen AG nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist die ACS-Reisen AG befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von der ACS-Reisen AG bereits gemachten, nachzuweisenden Zahlungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

9. Beanstandungen

9.1. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder haben Sie einen Schaden erlitten, sind Sie berechtigt und verpflichtet bei der Reiseleitung, beim lokalen Vertreter der ACS-REISEN AG oder beim Leistungsträger den Mangel oder den Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

9.2. Die Verantwortlichen vor Ort werden versuchen innert angemessener Frist Abhilfe zu schaffen. Ist dies nicht möglich, sind Sie berechtigt, die Mängel oder den Schaden schriftlich bestätigen zu lassen und selbst für Abhilfe zu sorgen.

9.3. Forderungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende, zusammen mit der schriftlichen Bestätigung und allenfalls weiteren Beweismitteln, bei Ihrer Buchungsstelle oder bei direkt der ACS-REISEN AG schriftlich mitteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen erlischt jeglicher Ersatzanspruch.

10. Haftung

10.1. Die ACS-REISEN AG vergütet Ihnen den Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter vertraglicher Leistungen sowie eines infolge des schlecht erfüllten Vertrages erlittenen Schadens, sofern nicht an Ort und Stelle Abhilfe geboten werden konnte und die ACS-REISEN AG oder ein Dienstleistungsträger ein Verschulden trifft.

10.2. Sollte auf eine Leistung ein internationales Abkommen, welches die Haftung für Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages beschränkt, zur Anwendung gelangen, so gelten die Haftungsbeschränkungen auch zu Gunsten der ACS-REISEN AG.

10.3. Bei Personenschäden haftet die ACS-REISEN AG nur, wenn diese aufgrund der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstanden sind und die ACS-REISEN AG oder einer seiner Dienstleistungsträger den Schaden verschuldet hat.

10.4. Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstanden sind, ist die Haftung der ACS-REISEN AG auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

10.5. Die ACS-REISEN AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages in folgenden Ursachen begründet ist: a.) Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise. b.) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt sind. c.) Höhere Gewalt, Streik oder ein Ereignis, welches die ACS-REISEN AG, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Haftung oder Schadenersatzpflicht der ACS-REISEN AG ausgeschlossen.

10.6. Die ACS-REISEN AG übernimmt keinerlei Haftung im Falle von Schäden, die bei Veranstaltungen und Ausflügen, die nicht im Reiseprogramm vorgesehen sind, entstehen.

11. Einreise-/Gesundheitsvorschriften

11.1. Reisende sind verantwortlich für die Einhaltung der Einreise- und Gesundheitsvorschriften.

11.2. Sollten Sie wegen Nichteinhaltung dieser Vorschriften die Reise absagen müssen, gelten die Annullationsbestimmungen (Ziff. 4.)

11.3. Bei einer Einreiseverweigerung gehen die anfallenden Rückreisekosten zu Ihren Lasten.

12. Sicherstellung der Kundengelder

Die ACS-REISEN AG ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge.

13. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann der Schweizer Reisebranche ist bestrebt, bei Problemen zwischen Ihnen und der ACS-REISEN AG eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Etzelstrasse 42, Postfach
CH - 8038 Zürich

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der ACS-REISEN AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

ACS-Reisen AG, Bernstrasse 164, CH - 3052 Zollikofen

ACS-Reisen AG, Forchstrasse 95, CH - 8032 Zürich